

97270 Kist

Oskar-Popp-Str.4

Tel.: 09306/1622 Fax: 09306/981829

e-Mail: schule@gs-kist.de

Homepage: www.gs-kist.de



97237 Altertheim

Kirchgasse 4

Tel.: 09307/344 Fax 09307/989307

e-Mail: schule@gs-kist.de

Homepage: www.gs-kist.de

Kist, den 1. Oktober 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie schon seit zwei Tagen aus der Presse erfahren haben, gilt ab Montag, den 4. Oktober 2021 in Bezug auf die Maskenpflicht offiziell Folgendes:

1. Maskenpflicht im Schulgebäude

Die Maskenpflicht entfällt im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen. Ansonsten besteht – wie bisher – im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

2. Sportunterricht

Wie bisher kann Sportunterricht ohne Maske durchgeführt werden; die bisherige Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Innenbereich entfällt jetzt.

Danach gilt im Sportunterricht insbesondere:

- ✓ Eine Sportausübung findet im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS statt.
- ✓ Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, ist eine sportliche Betätigung im Freien weiterhin zu bevorzugen.
- ✓ Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten, soweit möglich, zu achten, sofern nicht zwingende pädagogische Gründe dies erfordern, z. B. im Rahmen der Hilfestellung. Sportarten, bei denen kurzfristig Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.
- ✓ In Sporthallen ist bei Klassenwechsel und in den Pausen weiterhin für einen ausreichenden Frischluftaustausch zu sorgen.

3. Unterricht im Gesang und Blasinstrument

Beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument erfolgt eine Annäherung an die Regelungen im Bereich der Laienmusik. Maskenpflicht besteht auch hier nicht mehr; grundsätzlich ist bei entsprechender Witterung der Unterricht im Freien zu bevorzugen. Die bisherigen erweiterten Mindestabstände von zwei bzw. drei Metern entfallen jetzt. Die Regelungen zum Lüften bleiben bis auf Weiteres bestehen. Dennoch wird darum gebeten, bei Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Wo möglich, sollten große Räumlichkeiten genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Grammel

(Schulleiterin der GS Kist)